# BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Kreistag Coesfeld



Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreis Coesfeld – Coesfelder Str. 15 – 48249 Dülmen

Landrat des Kreises Coesfeld Dr. Christian Schulze Pellengahr Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld

15.09.2023

#### Änderungsantrag zur SV-10-0955

Sehr geehrter Herr Dr. Schulze Pellengahr,

im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wir folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages:

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Änderung des Regionalplans Münsterland nimmt der Kreis Coesfeld wie unten angefügt Stellung.

### Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen gez. Norbert Vogelpohl Mareike Raack

## Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur Regionalplanänderung 2023

Kapitel des	Bezug zu Ziel/	Anmerkung
Regional-	Grundsatz/	Amierkans
planent-	Karte	
wurfs		
Übergreifen	Unterkapitel 2	Das Unterkapitel sollte in "Klimaschutz und Klimaanpassung"
-de Fest-	"Klimawandel	umbenannt werden.
legungen	und Klimaan-	
	passung"	
	G II.2-1	Für eine höhere Verbindlichkeit könnte der Grundsatz in ein Ziel der
	Räumliche	Raumordnung umgewandelt werden, um einen ähnlich hohen
	Entwicklung und	Verbindlichkeitsgrad wie im BauGB § 1 (6) zu erreichen.
	Klimawandel	
Siedlungs-	III.1-2 Vorbe-	Die Einführung des neuen Siedlungsflächenpotenzialmodells wird
raum	haltsgebiete	ausdrücklich begrüßt, da es – ohne die Zielsetzung einer
	(ASB-P und GIB-	flächensparenden Siedlungsflächenentwicklung aus dem Blick zu
	P) Z III.1-5 Inan-	verlieren – zu einer deutlichen Flexibilisierung in den Kommunen
	spruchnahme	führt und aufwendige Regionalplanänderungsverfahren überflüssig
	von Potenzial-	macht.
	bereichen	
	Z III.1-3: Bedarfs-	Von besonderer Relevanz bei der bedarfsgerechten Bauleitplanung
	gerechte und	ist es, den Fokus auf ein flächensparendes Vorgehen zu richten. Es
	flächensparende	ist dezidiert darauf zu achten, dass der Flächenverbrauch so gering
	Bauleitplanung	wie möglich gehalten wird.
	Erläuterungs-	Vorbehaltlich einer entsprechenden politischen Beschlussfassung
	karte III-1	der Gemeinde Nottuln wird angeregt, den Ortsteil Darup
	Zentralörtlich	zeichnerisch als Allgemeinen Siedlungsbereich im Regionalplan
	bedeutsame	darzustellen, da der Ortsteil inzwischen insgesamt rd. 2100
	Siedlungs-	Einwohner zählt und über die für die Darstellung erforderliche
	bereiche	Versorgungsinfrastruktur (u.a. Grundversorgung, Kita, Grundschule,
		Feuerwehr, Gastronomie, Naturschutzzentrum des Kreises, Banken
		etc.) verfügt. Mit Blick auf die ebenfalls im Regionalplanentwurf
		dargestellten Ortslagen vergleichbarer Größe im Kreisgebiet (Rorup,
		Davensberg, Bösensell, Hausdülmen und Capelle) erscheint es
		sachgerecht, den Ortsteil in der nun anstehenden Überarbeitung
		des Regionalplanes ebenfalls zeichnerisch darzustellen, um ihm so
Freiraum	IV.5-8:	auch künftig eine planerische Entwicklung zuzugestehen  Das Gebiet des Kreises Coesfeld ist hinsichtlich der
rieliaulii	Landschafts-	Landschaftsplanung vollumfänglich abgedeckt. Für künftige
	pläne	Landschaftsplanung ist die Bewertung seitens der EU relevant, ob
	piane	Landschaftsschutzgebiete umfangreichen Einschränkungen
		unterliegen sollen, wie diese die derzeitigen Planungen der EU
		(scheinbar) vorsehen. Ansonsten werden die Landschaftspläne
		regelmäßig einer sukzessiven Aktualisierung unterzogen.
	Z IV.7-3 Schutz	Der Grundwasserschutz nimmt immer mehr an Bedeutung zu. Um
	von Grund-	dauerhaft das Wasserdargebot in angemessener Menge und
	wasser	Qualität aufrecht erhalten zu können, ist eine restriktivere
		Bewirtschaftung des Grundwassers erforderlich. Dies wird sich auch
		in der Anwendung der Wasserschutzgebietsverordnungen zeigen.
	Neue Flächen-	Der Bundesgesetzgeber hat die rechtlichen Vorgaben zum
	kategorie:	beschleunigten und vordringlichen Ausbau der erneuerbaren
	Flächen oder	Energien durch verschiedene Gesetzgebungs- und
	Räume zur	

	Anlage von Feld- vogelhotspots oder Arten- schutzhotspots	Änderungsverfahren (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Wind-an-Land-Gesetz, BNatSchG) forciert.  Mit der Zielumsetzung werden die bereits hohen Nutzungskonkurrenzen im Außenbereich nochmal deutlich verschärft. So wird auch der Belang der Erhaltung und Förderung der Biodiversität und des Artenschutzes weiter unter Druck geraten. Mit der rechtlichen Regelung zur Bewältigung artenschutzrechtlicher Betroffenheiten durch Zahlungen in nationale Artenhilfsprogramme ergeben sich Handlungsbedarfe, um Räume zu sichern, in denen  • der Erfolg und Fortbestand der bestehenden Artenschutzprogramme gesichert,  • die relevanten Räume für Verantwortungsarten erhalten und optimiert sowie  • die neu entwickelten Artenhilfsprogramme des Bundesamtes für Naturschutz  • konzipiert werden können. Es wird um Prüfung gebeten zur Darstellung von Flächen oder Räumen zur Anlage von Feldvogelhotspots oder Artenschutzhotspots für z.B. wertvolle Offenlandbereiche oder Schwerpunktvorkommen von besonderen Vogelarten, ähnlich der Ausweisung von BSN. Diese Gebiete sind auch für Synergieeffekte mit dem natürlichen Klimaschutz, der Umsetzung der Wasserrahmen-richtlinie und der extensiven Landbewirtschaftung prädestiniert.
Sicherung der Rohstoff- versorgung		
Ver- und Entsorgung	Z VI.1-1 Vorranggebiete für die Windenergie- nutzung Kapitel c) Nutzung der Solarenergie	Es wird begrüßt, dass bei der Darstellung der Windenergiegebiete auf die in wirksamen Flächennutzungsplänen bestehenden sowie die bereits im Regionalplan enthaltenen Windvorrangzonen zurückgegriffen wird. Somit können zeitintensive Diskussionen über neue Flächen voraussichtlich vermieden werden.  Der grds. Vorrang von Aufdach-PV auf privaten und gewerblichen Dächern und Flächen ist richtig. Gleichwohl wird im Zuge der dringend notwendigen Energiewende auch die Freiflächen-PV eine wichtige Rolle einnehmen.  Ein im Jahr 2021 von den vier Münsterlandkreisen beauftragtes Gutachten hat unter Berücksichtigung der künftigen Strombedarfe die Aus- und Zubauziele für die verschiedenen Anlagenkategorien Windenergie, PV-Dach- und Freiflächen sowie Bioenergie entwickelt. Demnach soll im Jahr 2040 die installierte Leistung an PV-FFA ca. 5,0 GWp betragen, was einer Fläche von ca. 5.000 ha entspricht. Dies bedeutet, dass ca. 0,9 % der Gesamtfläche des Kreises Coesfeld für die Errichtung von PV-FFA benötigt werden, was in etwa 1.000 ha entspricht.  Wenngleich FF-PVA richtigerweise nicht über eine regionalplanerische Angebotsplanung gesteuert werden, sind auch hier (bzw. vor allem auf Ebene des LEP) noch planungsrechtliche Erleichterungen denkbar. Beispielhaft sei hier auf die Tatsache verwiesen, dass Wind-Vorrangzonen bzw. deren Umfeld aufgrund des bereits vorhandenen Netzzugangs grds. auch für die Errichtung von PF-FFA attraktiv sind (Stichwort Energiepark), dies planungs-

		rechtlich aber zum jetzigen Zeitpunkt planungsrechtlich
		ausgeschlossen wird.
	Z VI.1-22 GIB-Z- EE am Standort der ehemaligen Deponie Coes⊡feld-Höven	Die Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) plant die Produktion von regenerativem Wasserstoff am Standort in Coesfeld-Höven. Auch weitere Projekte und damit ein Ausbau sind in Zukunft denkbar (z.B. Einbindung Windpark, großflächige Photovoltaikanlagen, Methanisierung). Nach Durchsicht der nun ausliegenden Unterlagen im Rahmen des Regionalplanpassungsverfahrens sind zu diesem Sachverhalt u.a. Unterschiede zwischen den zeichnerischen und textlichen Festlegungen festgestellt worden.  Auf dem Deponiekörper sollen auf den südlichen und westlichen (nicht wie es in den textlichen Festlegungen heißt: nördliche und westliche) Flanken Freiflächenphotovoltaikanlagen (FF-PV) errichtet werden. Laut textlicher Festlegung soll im Regionalplan ein GIBZ-EE als Standort für den Verbund erneuerbarer Energien (Energiepark) festgelegt werden. In der zeichnerischen Festlegung ist allerdings das Planzeichen-piktogramm für "Solarenergiebereich" eingetragen. Im Bereich der Ziegelei und der geplanten Wasserstoffanlage sollen laut der textlichen Festlegung GIB-Z mit der Zweckbindung "Abfallbehandlungsanlage" sowie GIB-Z-EE (Standort für den Verbund erneuerbarer Energien (Energiepark) festgelegt werden. Hier erfolgte eine Ergänzung um das Planzeichenpiktogramm "Standort für den Verbund erneuerbarer Energien". Zugleich wurde der Bereich um den Standort der ehemaligen Ziegelei erweitert. Grundsätzlich entspricht dies den Planungen bzw. der Realität, allerdings sind die Planzeichenpiktogramme und Abgrenzungen der verschiedenen Bereiche aufgrund des Maßstabs und der Größe der Planzeichenpiktogramme nicht deutlich zu erkennen. Im nordöstlichen Bereich ist nicht zu erkennen, um welches bzw.
		Planzeichenpiktogramme nicht deutlich zu erkennen. Im
		Textlich dürften die Festlegungen für die Realisierung zukünftiger Projekte korrekt sein, allerdings wird um Klarstellung und bessere Lesbarkeit gebeten.
	G VI.3-2 Unterstützung des Stromnetz- ausbaus und Erläuterungs- karte VI-2 Transportfern- leitungen	Es wird angeregt, die konkret geplanten Höchstspannungsleitungen und Maßnahmen des Wasserstoffkernnetzes im Münsterland im Text zu nennen und die Trassen bzw. Korridore zumindest nachrichtlich in der Erläuterungskarte darzustellen, um die abzusehenden hohen Raumnutzungskonkurrenzen in der Region deutlich zu machen. Aufgrund des Vorrangs von Bundesfachplanungen vor Landes- und Bauleitplanungen ist dies von besonderer Bedeutung.
Verkehr	Erläuterungskart e VII-2 "ÖPNV und sonstiger regionaler Schienenver- kehr	Die SchnellBus-Linie S60 wurde zwischenzeitlich bis Nottuln-Darup verlängert, die kartographische Darstellung ist entsprechend zu korrigieren.
	Erläuterungs- karten	Hinsichtlich der schnellen Radverkehrsmobilität im Münsterland wird angeregt, als Erläuterungskarte die (nicht verbindliche) münster-landweite Radvorrangrouten-Konzeption mit

	aufzunehmen, die zwischen der Stadt Münster, der Stadtregion Münster und den vier Münsterlandkreisen abgestimmt wurde und auch in einer Verkehrs-kommission des Regionalrats vorgestellt wurde (https://www.veloregion.de/hintergrund/verkehrsplanung/velorout en-im-muensterland/positionspapier-zu-muensterlandweitem-velorouten-netz).
--	---